

Agenda:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhalt

I Allgemeine Vereinbarungen

1. Geltungsbereich, Mandanten und Endgeräte.....	2
2. Produktbeschreibungen und Preise.....	2
3. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungen und der Preise.....	2
4. Inanspruchnahme von Leistungen, Leistungserbringung durch Dritte (Subunternehmer).....	3
5. Rechnungen, Zahlungen, Einwände gegen die Rechnungsstellung	3
6. Mitwirkungspflichten des Kunden	3
7. Aufrechnung oder Zurückbehaltungsrechte des Kunden.....	4
8. Zahlungsverzug des Kunden, Zurückbehaltungsrechte von Agenda, Sonderkündigungsrecht von Agenda	5
9. Abtretung von Ansprüchen	5
10. Eigentumsvorbehalt.....	5
11. Urheberrechte, sonstige (Leistungsschutz-)Rechte, kein Reverse Engineering.....	5
12. Auftragsverarbeitung, Datenschutz, Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und des Lizenzaudits.....	5
13. Verschwiegenheit.....	5
14. Verfügbarkeit	6
15. Sach- und Rechtsmängel	6
16. Haftung	6
17. Vertragslaufzeit, Kündigung.....	6
18. Prüfung des vertragskonformen Einsatzes der von Agenda angebotenen Leistungen, technische Sicherungsmaßnahmen, Audit	7
19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel.....	7

II Besondere Vereinbarungen

1. Besondere Vereinbarungen: Programme, Cloud-Anwendungen, Datenbanken sowie IT-Lösungen von Agenda.....	7
2. Besondere Vereinbarungen für Kunden, deren Kontaktdaten Agenda über Vermittler bezogen hat	8
3. Besondere Vereinbarungen für den Agenda Online-Shop.....	9
4. Besondere Vereinbarungen für die Beleg-App	9
5. Besondere Vereinbarungen für Bank Online	9
6. Besondere Vereinbarungen für Datensicherung Online.....	10
7. Besondere Vereinbarungen für UStVA Online.....	10
8. Besondere Vereinbarungen für Agenda Agito Produkte	10
9. Substantielle Identifizierung von Ansprechpartnern des Kunden	10
10. Besondere Vereinbarungen für den Wechsel von Datenverarbeitungsdiensten (Cloud-Anwendungen)	10
11. Besondere Vereinbarungen für AccountingHub	10
12. Besondere Vereinbarungen für buchhalterseite.de.....	11

Agenda:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I Allgemeine Vereinbarungen

1 Geltungsbereich, Mandanten und Endgeräte

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge, die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen der Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG („Agenda“) und Vertragspartnern, die in der Geschäftsfähigkeit unbeschränkt sind und keine Verbraucher im Sinne von § 13 BGB oder anderer entsprechend einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen sind („Kunden“), geschlossen werden.
- 1.2 Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Diese gelten nur, falls und soweit sie von Agenda ausdrücklich in Schrift- oder Textform anerkannt wurden.
- 1.3 Für einzelne Leistungen und/oder Produkte von Agenda gelten Besondere Vereinbarungen, welche den Allgemeinen Vereinbarungen bei Abweichungen vorgehen. Bei Unklarheiten und/oder Widersprüchen gilt folgende Rangfolge (die niedrigere Ziffer geht der höheren Ziffer jeweils vor):
1. Regelungen des Einzelvertrages
 2. Teil II dieser AGB (Besondere Vereinbarungen)
 3. Teil I dieser AGB (Allgemeine Vereinbarungen)
- 1.4 Definitionen
- 1.4.1 Jedes vom Kunden verwendete technische Gerät (z. B. PC, Laptop, Mobiltelefon, Tablet etc.), auf dem der Kunde On-Premises-Anwendungen nutzt, zählt als separates Endgerät („Endgerät“).
 - 1.4.2 Die Anzahl der Mandanten im Sinne von Teil I dieser AGB (Allgemeine Vereinbarungen) ist – sofern in den Besonderen Vereinbarungen nicht abweichend definiert – die Summe aller im Agenda-Produkt verwendeten Mandantennummern (aktuell einsehbar im Bereich „Zentrale Mandanten- und Institutionsverwaltung“), die vom Kunden innerhalb der letzten zwölf Kalendermonate verwendet wurden. Der Mandant bzw. seine Mandantennummer wird „verwendet“, sobald für diesen Mandanten Daten erfasst oder geändert werden oder sobald für diesen Mandanten eine Datenübermittlung stattfindet – unabhängig vom Geschäfts- oder Vertragsgeschäftsjahr. Sind mehrere Installationen der Agenda-Software vorhanden, wird die Anzahl der Mandanten über alle Installationen herangezogen.
 - 1.4.3 Die Anzahl der Kanzleien im Sinne dieser AGB ist die Summe der im von Agenda zur Verfügung gestellten Produkt angelegten „Kanzleien“, in denen Mandanten im Sinne dieser AGB angezeigt werden.
 - 1.4.4 Eine weitere Betriebsstätte im Sinne dieser AGB liegt vor, sofern diese zum Zweck

des Aufbaus eines erweiterten oder eines von der Hauptbetriebsstätte unabhängigen Mandantenstamms unterhalten wird.

- 1.4.5 Die **Anzahl abgerechneter Mitarbeiter** im Sinne dieser AGB ist die Summe aller Mitarbeiter, für die ein Lohnkonto in Agenda Lohn- und Gehaltsabrechnung geführt wird. Nachberechnungen für bereits berechnete Lohnmonate werden nicht bei der Zählung berücksichtigt.
- 1.4.6 Die **Anzahl aktiver Mitarbeiter** im Sinne dieser AGB ist die Summe aller im Produkt „Personalmanagement“ angelegten Mitarbeiter, die noch nicht ausgetreten sind.
- 1.4.7 Als **Kundenbereich** wird der für Kunden (ggf. nach einem Login) zugängliche Kundenbereich auf der Webseite von Agenda, die für das betreffende Produkt jeweils einschlägig ist, bezeichnet.

2 Produktbeschreibungen und Preise

- 2.1 Der Leistungs- und Funktionsumfang der von Agenda dem Kunden angebotenen Leistungen und Produkte bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Produktbeschreibung.
- 2.2 Preise für Produkte, Lieferungen und Leistungen richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste; alle angegebenen Preise sind Nettopreise, d. h. exklusive Umsatzsteuer, es sei denn, bei der jeweiligen Preisangabe ist ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt.

3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungen und der Preise

- 3.1 Agenda hat das Recht, diese AGB jederzeit abzuändern oder um Regelungen zur Nutzung zusätzlicher Leistungen oder Funktionen der von Agenda angebotenen Leistungen und Produkte zu ergänzen. Die Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail an die vom Kunden gegenüber Agenda mitgeteilte E-Mail-Adresse oder über das von Agenda dem Kunden zur Verfügung gestellte Produkt oder über den Kundenbereich angekündigt. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung der AGB gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsankündigung folgt, in Textform (z. B. E-Mail, Telefax oder Brief) gegenüber Agenda widerspricht.
- 3.2 Agenda behält sich vor, die dem Kunden angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Funktionalitäten anzubieten, es sei denn, Änderungen und Abweichungen sind für den Kunden nicht zumutbar. Sofern mit der Bereitstel-

lung einer geänderten Leistung oder einer Änderung von Funktionalitäten eine wesentliche Änderung der durch die angebotenen Leistungen und/oder Funktionalitäten unterstützten Arbeitsabläufe des Kunden und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird Agenda dies dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform per E-Mail an die vom Kunden gegenüber Agenda mitgeteilte E-Mail-Adresse oder über das von Agenda dem Kunden zur Verfügung gestellte Produkt oder über den Kundenbereich ankündigen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht in Textform innerhalb einer angemessenen Frist ab Zugang der Änderungsmitteilung gegenüber Agenda, wird die Änderung Vertragsbestandteil.

- 3.3 Agenda behält sich darüber hinaus vor, die angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Funktionalitäten anzubieten, wenn dies dem Kunden zumutbar ist und (i) soweit dies erforderlich ist, um die Übereinstimmung der von Agenda angebotenen Leistungen und/oder Produkte mit dem auf diese Leistungen und/oder Produkte anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere, wenn sich die Rechtslage ändert; (ii) soweit Agenda damit einer an Agenda gerichteten Gerichts- oder Behördenentscheidung nachkommt; (iii) soweit dies erforderlich ist, um Sicherheitslücken in den angebotenen Leistungen und/oder Produkten zu beseitigen; oder (iv) soweit dies überwiegend vorteilhaft für den Kunden ist.
- 3.4 Agenda ist berechtigt, die Preise für die kostenpflichtigen vertraglichen Leistungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen jährlich in angemessener Höhe anzupassen. Agenda wird diese Preisanpassungen und den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Preisanpassung dem Kunden in Textform über E-Mail an die vom Kunden gegenüber Agenda mitgeteilte E-Mail-Adresse oder über das von Agenda dem Kunden zur Verfügung gestellte Produkt oder über den Kundenbereich bekanntgeben. Die Preisanpassungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat. Beträgt die Preisanhebung mehr als fünf Prozent des bisherigen Preises, so kann der Kunde dieser Preiserhöhung mit einer Frist von zwei Wochen ab Mitteilung in Textform gegenüber Agenda widersprechen. Eine aus einer Änderung der angebotenen Leistungen und/oder Funktionalitäten und/oder der Zahl der Endgeräte und/oder der Zahl der Mandanten und/oder Kanzleien und/oder Betriebsstätten und/oder abgerechneten Mitarbeitern und/oder aktiven Mitarbeitern resultierenden Änderung des Preises gilt nicht als Preisanpassung im Sinne dieser Ziffer 3.4.

- 3.5 Widerspricht der Kunde einer Änderung im Sinne dieser Ziffer 3 form- und fristgerecht gegenüber Agenda, wird das Vertragsverhältnis unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Agenda behält sich für diesen Fall vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von einem Monat in Schriftform oder Textform zu kündigen.
- 4 Inanspruchnahme von Leistungen, Leistungserbringung durch Dritte (Subunternehmer)**
- 4.1 Die Nutzung der Leistungen und Produkte von Agenda durch den Kunden ist dem Kunden ausschließlich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit gestattet.
- 4.2 Die Leistungen von Agenda dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist in den Besonderen Vereinbarungen, in einem Einzelvertrag oder den Produktbeschreibungen ausdrücklich abweichend geregelt.
- 4.3 Der Versand sämtlicher Dokumente, Unterlagen und Programme sowie die Übermittlung von Daten und Programmen von und zu Agenda erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden.
- 4.4 Agenda ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen. Soweit der Austausch oder der erstmalige Einsatz eines Subunternehmers, der auch weiterer Auftragsverarbeiter im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) ist, im Rahmen einer Leistungsänderung erfolgt, hat der Kunde das Recht, Einspruch gemäß Art. 28 Abs. 2 DSGVO zu erheben. Für diesen Fall behält sich Agenda das Recht zur fristlosen Kündigung des davon betroffenen Vertrags aus wichtigem Grund in Schrift- oder Textform vor.
- 5 Rechnungen, Zahlungen, Einwände gegen die Rechnungsstellung**
- 5.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm Agenda Rechnungen sowie Mahnungen entweder innerhalb der ihm von Agenda angebotenen Produkte zur Verfügung stellt oder ihm diese per E-Mail an die vom Kunden gegenüber Agenda mitgeteilte E-Mail-Adresse überendet.
- 5.2 Die Zahlung aller Rechnungsbeträge ist innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug (vgl. Ziffer 8).
- 5.3 Erfolgt die Zahlungsabwicklung nicht im Lastschriftverfahren, ist Agenda berechtigt, wegen des größeren Verwaltungsaufwandes eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verlangen.
- 5.4 Der Kunde wird bei Anwendung des Lastschriftverfahrens mit einem Vorlauf von mindestens fünf Tagen per Vorabkündigung über den bevorstehenden Lastschrifteinzug informiert. Der Kunde wird für ausreichende Deckung seines Kontos am Tage des Einzuges sorgen. Bankgebühren aufgrund von Rücklastschriften werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 5.5 Einwände gegen die Rechnungsstellung von Agenda sind innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung mit Begründung gegenüber Agenda schriftlich geltend zu machen. Erfolgt kein Einwand, gilt die Rechnung als anerkannt.
- 6 Mitwirkungspflichten des Kunden**
- Soweit Agenda und der Kunde im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbaren, verpflichtet sich der Kunde – unberüht sonstiger Pflichten – zu folgenden Mitwirkungspflichten, die als Hauptleistungspflichten und nicht lediglich als Nebenpflichten oder Obliegenheiten eingestuft werden:
- 6.1 Der Kunde hat für die Laufzeit der vertraglichen Beziehungen mit Agenda Sorge dafür zu tragen, dass die für die Leistungserbringung von Agenda erforderlichen IT-Systeme des Kunden die jeweiligen Systemvoraussetzungen erfüllen.
- 6.2 Der Kunde benennt Agenda einen qualifizierten Ansprechpartner nebst Stellvertreter unter Angabe einer E-Mail-Adresse und sorgt während seiner üblichen Geschäftszeiten für die Erreichbarkeit und laufende Prüfung dort eingehender E-Mails. Änderungen in Bezug auf Ansprechpartner und hinterlegter E-Mail-Adresse wird der Kunde Agenda unverzüglich mitteilen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Nachrichten und Informationen, die Agenda dem Kunden innerhalb der von Agenda angebotenen Leistungen zur Verfügung stellt (z. B. Kundenbereich) unverzüglich abzurufen.
- 6.3 Soweit die Inanspruchnahme von Online-/Cloud-Anwendungen Zugangsdaten (insbesondere Passwörter) erfordert, hat der Kunde diese ausreichend vor unberechtigter Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Angaben, die zur Generierung solcher Zugangsdaten erforderlich sind, sind vom Kunden wahrheitsgemäß zu machen. Der Kunde wird Zugangsdaten auf Verlangen von Agenda (z. B. bei Sicherheitslücken) ändern.
- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet die technischen Voraussetzungen zur Verwendung der von Agenda angebotenen Leistungen und Produkte selbst sicherzustellen. Insbesondere treffen den Kunden folgende Pflichten:
- 6.4.1 Der Kunde hat die jeweils neueste Version der von Agenda zur Verfügung gestellten Anwendungen zu benutzen und alle ihm während der Laufzeit zur Verfügung gestellten Updates unverzüglich nach Verfügbarkeit zu installieren. Ein Update ist dem Kunden dann zur Verfügung gestellt, wenn der Kunde hierauf entweder über eine entsprechende Update-Funktion zugreifen kann und der Kunde über die Bereitstellung des Updates von der Anwendung oder per E-Mail informiert wurde oder der Kunde einen Datenträger erhalten hat, auf welchem das Update enthalten ist. Der Kunde trägt alle aus der Weiterbenutzung einer Altversion folgenden Risiken selbst. Agenda hat das Recht, dem Kunden eine Frist zur Installation von Updates vorzugeben und nach erfolglosem Fristablauf die angebotenen Produkte/Leistungen bis zur Installation des von Agenda geforderten Updates einzuschränken oder den Zugriff auf diese zu sperren.
- 6.4.2 Die Anbindung an das Internet in ausreichender Bandbreite und Latenz liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.
- 6.4.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, innerhalb der eigenen Organisation und für seine Mitarbeiter dem aktuellen Stand der Technik entsprechende IT-Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Insbesondere muss der Kunde seine IT-Systeme regelmäßig warten und geeignete Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um mögliche Gefahrenpotenziale bei der Verwendung von Produkten und Leistungen von Agenda zu vermeiden. Dazu gehören unter anderem, aber nicht darauf begrenzt, die Installation und regelmäßige Aktualisierung einer gängigen Antivirus-Software sowie einer den anerkannten Sicherheitsstandards entsprechenden Firewall auf den Endgeräten des Kunden und seiner Mitarbeiter, die Sicherstellung der Vergabe, Benutzung und regelmäßigen Aktualisierung von sicheren Passwörtern nach Maßgabe des BSI oder anderer äquivalenter, anerkannter Sicherheitsstandards.
- 6.4.4 Der Kunde ist auch verpflichtet, für die Geheimhaltung der seinen Nutzern zugeordneten Identifikations- und Authentifizierungsdaten zu sorgen, z. B. durch das organisatorische und – sofern möglich – technische Verbot der Weitergabe von Passwörtern sowie durch das Verbot der Nutzung von sogenannten „Shared Accounts“.
- 6.4.5 Darüber hinaus hat der Kunde für die Sicherheit der verwendeten Internetverbindung Sorge zu tragen.
- 6.5 Der Kunde ist für die fachliche Einrichtung und Administration der von Agenda zur Verfügung gestellten Leistungen und Produkte selbst verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob Agenda den Kunden bei der Einrichtung und/oder Nutzung der von Agenda zur Verfügung gestellten Leistungen und Produkte, in welcher Form auch immer, unterstützt. Hierzu zählen insbesondere: (i) die fachliche Einrichtung der zur Verfügung gestellten Leistungen, insbesondere Migration von Daten, Konfiguration von Prozessen und Produkten; (ii) die technische Anbindung von Schnittstellen auf Seiten des Kunden nach der Spezifikation für ein- und ausgehende Daten; (iii) die Administration des Accounts, insbesondere das Anlegen von Benutzern und Rollen und Zuweisen von Zugängen zum Account.
- 6.6 Der Kunde ist verpflichtet, Agenda über auftretende Leistungsstörungen (Mängel der Leistungen, fehlende Verfügbarkeit) unverzüglich in Textform zu informieren sowie nachvollziehbare und detaillierte Informationen unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen zu auftretenden Leistungsstörungen an Agenda zu übermitteln. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Der Kunde wird Agenda bei auftretenden Leistungsstörungen in angemessenem Umfang bei der Fehleridentifizierung und -behebung unterstützen. Agenda ist berechtigt, dem Kunden vorübergehend Fehlerumgehungs möglichkeiten aufzuzeigen und die eigentliche

- Ursache später durch Anpassung der von Agenda angebotenen Leistungen/Produkte zu beseitigen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist. Wird eine Agenda-Anwendung als mangelhaft gerügt, besteht die Möglichkeit, dass der Kunde Agenda – jedoch nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Support von Agenda – auf einem von Agenda vorgegebenen Weg auf der URL <https://agenda-kunden.de/dateiupload> einen pseudonymisierten Datenbestand übersendet, um Agenda die Fehlerprüfung zu ermöglichen und/oder zu erleichtern; auf ausdrücklichen vorherigen Kundenwunsch besteht im Einzelfall auch die Möglichkeit, dass der Kunde Agenda ermöglicht, auf seinen Datenbestand zur Fehlerbeseitigung zuzugreifen.
- 6.7 Der Kunde darf nichts unternehmen, was einer unberechtigten Nutzung von Leistungen und/oder Produkten Vorschub leisten könnte. Der Kunde wird Agenda unverzüglich unterrichten, wenn er Kenntnis davon hat, dass in seinem Bereich ein unberechtigter Zugriff auf Leistungen und/oder Produkte droht oder erfolgt ist.
- 6.8 Der Kunde ist sich bewusst und damit einverstanden, dass er bei Problemen mit den von Agenda angebotenen Leistungen und/oder Produkten vor Inanspruchnahme des Supports alle von Agenda vorgehaltenen alternativen Informationsmittel (z. B. Hilfe-Funktion, Schnelleinstieg, Nachrichten-Ticker, Videos etc.) ausschöpfen muss, und mit den Supportleistungen keine Beratung in steuerlichen oder rechtlichen Dingen verbunden ist. Beinhaltet eine Supportleistung einen Fernzugriff auf die Systeme des Kunden, wird dieser vorher alle auf dem System befindlichen Daten sichern und für ausreichenden Schutz von auf den Systemen befindlichen personenbezogenen Daten Sorge tragen. Der Kunde hat Agenda auf Anforderung diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die Agenda aus
- 6.8.1 einer vom Kunden veranlassten Überprüfungs-, Untersuchungs- und Fehlerbeseitigungsmaßnahme entstehen, es sei denn, der gemeldete Fehler oder die Störung liegt in der Leistung von Agenda begründet, oder
- 6.8.2 einer Verletzung der vertraglichen Haupt- oder Nebenleistungspflichten des Kunden entstehen, es sei denn, den Kunden trifft kein Verschulden. Aufgewendete Arbeitszeit von Agenda wird nach Maßgabe der jeweils aktuellen Stundensätze von Agenda vergütet.
- 6.9 Der Kunde hat die unter Nutzung von Leistungen erstellten und/oder verarbeiteten Daten ausreichend vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung zu sichern, insbesondere durch getrennte Speicherung oder vergleichbare Sicherung der Daten spätestens mit Beendigung der Datenbearbeitung. Dies gilt insbesondere für geschäftskritische Daten und Informationen sowie Daten und Informationen, die für die Einhaltung gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Fristen relevant sind.
- 6.10 Den Kunden treffen bei Inanspruchnahme der Datenübermittlungsdienste (z. B. Meldungen an Behörden) – unberührt sonstiger Pflichten, die sich auch aus der Produktbeschreibung sowie diesen AGB ergeben – folgende Pflichten:
- 6.10.1 Der Kunde hat für die generelle Einhaltung ihrer treffender Fristen, insbesondere zur Abgabe von Steueranmeldungen und Steuer-
- erklärungen sowie die Überwachung dieser Fristen eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Der Kunde informiert sich über die erforderlichen einschlägigen Fristen selbst und hält diese eigenverantwortlich stets ein. Als unverbindlichen Service bietet Agenda eine Aufstellung über die Termine zur Übermittlung der Beitragsnachweise an die Sozialversicherung unter der URL <https://agenda-kunden.de/svtermine> an, wobei der Kunde unabhängig von dieser Liste Fristen selbst einhalten muss und sich bei Fehlern in dieser Liste Agenda nicht haftbar machen kann.
- 6.10.2 Der Kunde hat die an Agenda zur elektronischen Übermittlung an die Finanzverwaltung übersendeten Daten vor Übermittlung an Agenda, auf Wahrheit, Fehlerfreiheit und Vollständigkeit zu prüfen.
- 6.10.3 Dem Kunden von Agenda im Produkt zur Verfügung gestellte Daten wird der Kunde unverzüglich überprüfen, insbesondere auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit. Stellt der Kunde Fehler oder Unvollständigkeiten bei den gesendeten Daten oder bei dem Kunden von Agenda zur Verfügung gestellten Informationen fest, hat er dies in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller zweckdienlichen Informationen Agenda zu melden und die Daten zu berichtigen beziehungsweise eine erneute Übermittlung der Daten durchzuführen.
- 6.10.4 Für das Speichern und/oder Archivieren der Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist der Kunde ausschließlich selbst verantwortlich. Der Kunde ist daher verpflichtet, selbst für Sicherung seiner Daten zu sorgen.
- 6.11 Für die Inhalte und die mit den von Agenda zur Verfügung gestellten Produkten und Leistungen verarbeiteten Daten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, die von Agenda zur Verfügung gestellten Produkte und Leistungen nur vertragsgemäß und im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und bei der Nutzung keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde wird Agenda unverzüglich, möglichst in Textform, informieren über: (i) den Missbrauch oder den Verdacht des Missbrauchs der von Agenda zur Verfügung gestellten Produkte oder Leistungen; (ii) eine Gefahr oder den Verdacht einer Gefahr für die Einhaltung des Datenschutzes oder der Datensicherheit, die im Rahmen der von Agenda zur Verfügung gestellten Produkte oder Leistungen auftritt; (iii) eine Gefahr oder den Verdacht einer Gefahr für die von Agenda bereitgestellten Leistungen und/oder Produkte, z. B. durch Verlust von Zugangsdaten oder Hacker-Angriffe. Dies gilt insbesondere auch für die Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften, soweit der Kunde einer beruflichen Regulierung unterliegt (z.B. Steuerberatungsgesetz). Der Kunde stellt Agenda von Ansprüchen Dritter frei, die wegen eines vom Kunden zu vertretenden Verstoßes gegen berufsrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungen von Agenda geltend gemacht werden.
- 6.12 Der Kunde ist dazu verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, ob die an die Produkte und Leistungen von Agenda (z. B. Datensicherung Online, Cloud-Anwendungen etc.) übermittelten Daten fehlerfrei sind.
- 6.13 Dem Kunden ist bewusst und er ist damit einverstanden, dass das von Agenda zur Verfügung gestellte Agenda Online-Zertifikat ausschließlich für Benutzer ausgestellt wird, die sich gegenüber Agenda identifiziert haben. Das Agenda Online-Zertifikat wird individuell für einen Benutzer ausgestellt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass ein Agenda Online-Zertifikat nicht von mehreren Benutzern gleichzeitig genutzt wird. Der Kunde hat sicherzustellen, dass jeder Benutzer das Agenda Online-Zertifikat sicher aufbewahrt.
- 6.14 **Dem Kunden ist bewusst, dass seine Mandanten auf bestimmte, von Agenda angebotene Leistungen auch direkt zugreifen können (z. B. auf das Unternehmens-Portal zur Einsicht von Auswertungen).** Ein Vertragsverhältnis besteht auch in diesen Fällen ausschließlich zwischen Agenda und dem Kunden, nicht Agenda und dem Mandanten. Der Kunde stellt in allen Fällen, in denen sein Mandant auf Leistungen von Agenda zugreifen kann, stets sicher, dass (i) Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen Agenda und dem Kunden, nicht jedoch zwischen Agenda und dem Mandanten bestehen, (ii) der Mandant vollumfänglich darüber informiert und damit einverstanden ist, dass Agenda in bestimmten Fällen gegenüber dem Kunden berechtigt ist, Daten zu sperren bzw. zu löschen (z. B. im Fall der Vertragsbeendigung mit dem Kunden oder im Fall von offenen Rechnungen). Der Kunde stellt Agenda insoweit von jeder Haftung gegenüber dem Mandanten oder Vertragspartnern, Mitarbeitern und/oder sonstigen mit dem Mandanten verbundenen Personen frei.
- 6.15 Soweit Agenda Hosting-Dienste im Sinne des Digital Services Act (Verordnung (EU) 2022/2065) erbringt, ist Agenda berechtigt, nach Erhalt von Meldungen über rechtswidrige Inhalte diese zu prüfen und gegebenenfalls zu entfernen oder zu sperren. Agenda informiert den betroffenen Nutzer über die Entscheidung und deren Begründung. Die Haftungsprivilegierung nach Art. 6 DSA bleibt unberührt.

7 Aufrechnung oder Zurückbehaltungsrechte des Kunden

Die Aufrechnung sowie die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Kunden gegenüber Forderungen von Agenda aus Gegenforderungen jeglicher Art ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen oder um Forderungen, die zwar bestritten, aber vor Gericht entsiedlungsreif sind.

8 Zahlungsverzug des Kunden, Zurückbehaltungsrechte von Agenda, Sonderkündigungsrecht von Agenda

- 8.1 Agenda kann nach billigem Ermessen neben sonstigen Rechten im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden (z. B. Berechnung von Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe) nach vorheriger Ankündigung in Schrift- oder Textform ein Leistungsverweigerungsrecht hinsichtlich sämtlicher noch nicht erbrachter Leistungen, insbesondere bezüglich der Benutzung von Anwendungen oder Supportleistungen, bis zum Ausgleich aller in Verzug befindlichen Zahlungen geltend machen, den Leistungsumfang (z. B. auch Supportleistungen) einschränken und/oder die Leistungen nur noch gegen Vorauskasse erbringen. Sollte Agenda ein Leistungsverweigerungsrecht geltend machen, bleibt der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zzgl. etwaiger Verzugszinsen und Nebenleistungen (z. B. Mahngebühren) zu bezahlen.
- 8.2 Darüber hinaus ist Agenda im Falle eines Zahlungsverzuges berechtigt, Mahngebühren und gegebenenfalls Aufwendungersatz in angemessener Höhe zu verlangen.
- 8.3 Ist der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden laufenden Vergütungen oder mit einem Betrag in Verzug, der die laufenden Vergütungen für zwei Monate erreicht, hat Agenda das Recht, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund in Schrift- oder Textform zu kündigen.
- 8.4 Durch die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts gem. Ziffer 8.1 oder einer Kündigung gem. Ziffer 8.3 beim Kunden verursachte Schäden kann der Kunde gegenüber Agenda nicht geltend machen.

9 Abtretung von Ansprüchen

Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Kunden gegen Agenda an Dritte ist ausgeschlossen und Agenda gegenüber unwirksam. Dies gilt nicht für die Abtretung von Geldforderungen.

10 Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Bei Verträgen, die auf Eigentumsübertragung gerichtet sind, bleiben Lieferungen bis zur vollständigen Begleichung der jeweiligen Rechnungen zuzüglich etwaiger Nebenforderungen (z. B. Verzugszinsen, Mahngebühren und dergleichen) im uneingeschränkten Eigentum von Agenda. Insoweit ist auch eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung durch den Kunden ausgeschlossen.
- 10.2 Bei Zugriffen Dritter auf im Eigentum von Agenda stehenden Gegenständen, z. B. durch Pfändungs- oder Vollstreckungsmaßnahmen, hat der Kunde auf die Eigentumsverhältnisse hinzuweisen und Agenda unverzüglich in Schrift- oder Textform eine entsprechende Nachricht zu senden.

11 Urheberrechte, sonstige (Leistungsschutz-) Rechte, kein Reverse Engineering

- 11.1 Die Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, Umarbeitung, Bearbeitung, sonstige Umgestaltung, öffentliche Wiedergabe und öffentliche Zugänglichmachung sowie jede andere Verwertung von Leistungen von Agenda, die nach dem Urheberrechtsgesetz oder nach sonstigen einschlägigen

Rechtsvorschriften geschützt sind, sind dem Kunden nur im Rahmen der hierfür geltenden Rechtsvorschriften sowie der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen gestattet.

- 11.2 Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Rechte von Agenda zu beeinträchtigen. Der Kunde haftet für Rechtsverletzungen Dritter, denen er Zugriff auf Leistungen von Agenda gewährt, sofern der Kunde nicht nachweist, dass er diese Rechtsverletzungen nicht zu vertreten hat.
- 11.3 Dem Kunden überlassene Programme und Datenbanken dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Agenda weder übersetzt noch vom Objekt-Code in den Quell-Code umgewandelt werden. § 69e UrhG bleibt unberührt, Agenda behält sich jedoch das Recht vor, diesbezüglich vom Kunden besondere Gebühren und/oder den Abschluss von Vertraulichkeitsverpflichtungserklärungen zu verlangen.
- 11.4 Verstößt der Kunde gegen die in dieser Ziffer 11 getroffenen Regelungen, ist Agenda nach vorheriger erfolgloser Abmahnung berechtigt, den Vertrag hinsichtlich der betreffenden Leistungen fristlos aus wichtigem Grund in Schrift- oder Textform zu kündigen. Für jeden Fall der schulhaften Verletzung einer der in dieser Ziffer 11 enthaltenen Verpflichtung des Kunden wird für den Zeitraum der Zu widerhandlung die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 125 Prozent der für den Zeitraum geschuldeten Vergütung fällig.

- 11.5 Agenda ist berechtigt, angemessene technische Schutzmaßnahmen (z.B. Verschlüsselung oder intelligente Verträge) anzuwenden, um einen unbefugten Zugang zu Daten zu verhindern und die Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten durch den Kunden oder durch Dritte sicherzustellen. Solche Maßnahmen dürfen eventuelle, dem Kunden nach der Datenverordnung zustehenden Rechte nicht unangemessen behindern.

12 Auftragsverarbeitung, Datenschutz, Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und des Lizenzaudits

- 12.1 Verarbeitet Agenda personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, erfolgt dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags, der vom Kunden jederzeit im Kundenbereich unter der URL <https://agenda-kunden.de/datenschutz> eingesehen werden kann. Liegt kein den rechtlichen Anforderungen entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag vor, ist Agenda berechtigt, die davon betroffenen Leistungen zu verweigern. Die sonstigen Rechte von Agenda in diesem Zusammenhang bleiben unberührt.
- 12.2 Der Kunde willigt ein, dass Agenda bestimmte technische Daten über das vom Kunden eingesetzte Computersystem – diese technischen Daten können (teilweise) auch personenbezogene Daten sein – sowie über das Nutzungsverhalten

des Kunden zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, zur Erbringung von Supportleistungen sowie zur Überprüfung der Einhaltung der Lizenzbestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.

- 12.2.1 Eine Kurzzusammenfassung der von Agenda erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten kann unter <https://agenda-kunden.de/datenuebermittlung> eingesehen werden. Auf Wunsch übersendet Agenda dem Kunden eine detaillierte Liste der vom vorstehenden Satz umfassten Daten.

- 12.2.2 Darüber hinaus willigt der Kunde ein, dass Agenda bezüglich der dem Kunden zur Verfügung gestellten Produkte und/oder Leistungen die Art, den Umfang und die Anzahl der Endgeräte, der vom Kunden verwendeten Mandanten, der Installationsverzeichnisse und der genutzten Kanzleien erhebt, verarbeitet und nutzt, um die Einhaltung der Lizenzbestimmungen zu prüfen und auf dieser Prüfung basierend Maßnahmen durchzuführen.

- 12.2.3 „Für alle Datenverarbeitungen basierend auf dieser Ziffer 12.2. wird der hier (agenda-kunden.de/av) abrufbare AVV zwischen dem Kunden und Agenda vereinbart.“

- 12.3 Soweit bei der Nutzung der Produkte und Dienste nicht-personenbezogene Daten anfallen, ist Agenda zu deren Nutzung berechtigt. Die Zwecke dieser Nutzung, wie z.B. die Verbesserung der Produkte oder die Fehleranalyse, werden in der jeweiligen Produktbeschreibung oder im Einzelvertrag festgelegt. Agenda wird diese Daten nicht dazu verwenden, Einblicke in die wirtschaftliche Lage oder die Produktionsmethoden des Kunden oder Geschäftsgeheimnisse des Kunden zu erlangen.

13 Verschwiegenheit

- 13.1 Die Parteien werden sämtliche Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes, die ihnen im Zusammenhang mit diesen AGB von der jeweils anderen Seite bekannt werden, Dritten gegenüber vertraulich behandeln.
- 13.2 Agenda wirkt als Dienstleister an der beruflichen Tätigkeit von Kunden, die einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, mit, sofern der Kunde eine entsprechende Vereinbarung mit Agenda wünscht und diese zuvor mit Agenda abgeschlossen hat. Eine Mustervereinbarung findet sich im Kundenbereich unter der URL <https://agenda-kunden.de/verschwiegenheitserklärung>
- 13.3 Die Pflicht zur Verschwiegenheit gemäß den Ziffern 13.1 bis 13.2 besteht nicht, soweit Agenda auf Grund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung zur Offenlegung verpflichtet ist. Soweit dies im Einzelfall zulässig und möglich ist, wird Agenda den Kunden über die Pflicht zur Offenlegung in Kenntnis setzen.

13.4 Der Kunde ist verpflichtet, Kenntnisse, die er anlässlich einer Auftragsdurchführung durch Agenda erlangt hat und die der Verschwiegenheitspflicht eines anderen Kunden unterliegen oder der beruflichen Verschwiegenheitspflicht allgemein unterfallen, streng vertraulich zu behandeln.

14 Verfügbarkeit

14.1 Die technische Verfügbarkeit der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen der jeweiligen Produktbeschreibung und weiteren von Agenda dem Kunden (z. B. im Kundenbereich) zur Verfügung gestellten Dokumenten, wie z. B. die Wartungsfenster, abrufbar unter der URL <https://agenda-kunden.de/wartungen> Zeiten, in denen die Server des Rechenzentrums aufgrund von planmäßigen Wartungen und außerplanmäßigen zwingend notwendigen Maßnahmen, z. B. um die Sicherheit und Integrität der Daten und des Betriebs zu gewährleisten, nicht zu erreichen sind, gehen nicht zu Lasten der Verfügbarkeit.

14.2 Agenda ist berechtigt zu Wartungszwecken und infolge anderer technischer Erfordernisse die Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen zu unterbrechen.

14.3 Störungen der Systemverfügbarkeit müssen vom Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet werden, wie näher in Ziffer 6.6 vereinbart. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der von Agenda im Rahmen der Produktbeschreibung mitgeteilten Supportzeiten eingehen, beginnt die Entstörung am folgenden Werktag. Als Werktag zählt jeder Arbeitstag von Montag bis Freitag in Rosenheim, Bayern. Verzögerungen der Entstörung, die vom Kunden zu vertreten sind (z. B. durch Nichtverfügbarkeit eines Ansprechpartners auf Kundenseite oder verspätete Meldung der Störung), werden nicht auf die Entstörungszeit angerechnet.

15 Sach- und Rechtsmängel

15.1 Bei Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen bestehen keine Ansprüche des Kunden gegen Agenda wegen etwaiger Sach- oder Rechtsmängel. Für Schadens- und/oder Aufwendungseratzansprüche des Kunden in Zusammenhang mit solchen Leistungen gelten die Haftungsregelungen der Ziffer 16.

15.2 Soweit ein Sachmangel vorliegt, stehen dem Kunden folgende Sachmängelansprüche zu:

15.2.1 bei Kauf- und Werkverträgen das Recht auf Nacherfüllung. Agenda entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Neulieferung bzw. -erstellung erfolgt. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

15.2.2 bei Mietverträgen (Dauerschuldverhältnisse mit laufender Überlassungsvergütung) und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Minde rung einer laufenden Vergütung oder auf Kündigung des Vertrags.

15.2.3 bei Kauf- und Werkverträgen und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen

das Recht auf Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt.

Für Schadens- und/oder Aufwendungseratzansprüche des Kunden wegen Sachmängeln gelten die Haftungsregelungen der Ziffer 16.

- 15.3 Der Kunde hat keine Sachmängelansprüche
- 15.3.1 bei einer nur unerheblichen Abweichung vom vereinbarten Leistungs- und Funktionsumfang,
- 15.3.2 soweit ein Mangel auf unsachgemäßer Nutzung beruht, bei nicht reproduzierbaren und auch anderweitig durch den Kunden nicht nachweisbaren Fehlern sowie bei Schäden, die durch eine nachträgliche und nicht von Agenda schriftlich oder in Textform freigegebene Veränderung durch den Kunden oder Dritte entstehen oder
- 15.3.3 wenn der Kunde bei Programmen und Datenbanken nicht die aktuelle Version einsetzt und der Mangel darauf beruht.

- 15.4 Der Kunde hat Agenda Mängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und Mängelbehebung zweckdienlichen Informationen mitzuteilen, wie näher in Ziffer 6.6 vereinbart. Bei Kaufverträgen muss die Mitteilung bei offenen Mängeln unverzüglich nach Ablieferung und bei versteckten Mängeln unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich oder in Textform erfolgen.

- 15.5 Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren bei Kaufverträgen innerhalb eines Jahres nach Übergabe, bei Werkverträgen innerhalb eines Jahres ab Abnahme. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln nach Ziffer 16.1, 16.4 und 16.6.

- 15.6 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung von Agenda bei einem Kauf-, Werk- oder Mietvertrag seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde Agenda unverzüglich schriftlich oder in Textform. Auf Verlangen von Agenda wird der Kunde Agenda sämtliche Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, die erforderlich sind, um den Kunden gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.

- 15.7 Werden durch eine Leistung von Agenda bei einem Kauf-, Werk- oder Mietvertrag Rechte Dritter verletzt, wird Agenda nach eigener Wahl und auf eigene Kosten
- 15.7.1 dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
- 15.7.2 die Leistung frei von Rechten Dritter gestalten.

- 15.8 Im Übrigen gelten bei Rechtsmängeln die Regelungen der Ziffer 15.2.2, 15.2.3 und 15.5 entsprechend. Für Schadens-/Aufwendungseratzansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln gelten die Haftungsregelungen der Ziffer 16.

16 Haftung

16.1 Agenda haftet für von ihr oder von ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei der Verletzung von Leben, Körper

oder Gesundheit tritt diese Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit ein.

- 16.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von Agenda auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Agenda.
- 16.3 Bei Mietverträgen wird die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bei Vertragschluss bereits vorhanden sind, ausdrücklich ausgeschlossen.
- 16.4 Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen gelten nicht, soweit Agenda eine Garantie übernommen hat, die gerade den Zweck hatte, vor dem Eintritt der geltend gemachten Schäden zu schützen.
- 16.5 Außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie (Ziffer 16.4) haftet Agenda nicht für mittelbare Schäden bzw. Folgeschäden wie z. B. Mehraufwand, ausgebliebene Einsparungen oder entgangenen Gewinn.
- 16.6 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso wie die Produzentenhaftung unbefürt.
- 16.7 Bei Verlust von Daten haftet Agenda nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei vom Kunden nachgewiesen ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit von Agenda tritt diese Haftung nur ein, wenn Agenda mit der zum Datenverlust führenden Handlung gleichzeitig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.
- 16.8 Zusätzlich zu vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden auf Datenübermittlungsdienste die Bestimmungen des § 44a TKG in der bei Inanspruchnahme der Dienstleistung geltenden Fassung Anwendung.

17 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 17.1 Der Vertragsbeginn und die Vertragslaufzeit richten sich nach dem jeweiligen Einzelvertrag, hilfsweise den Besonderen Vereinbarungen und hilfsweise der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Produktbeschreibung, Preisliste und der jeweiligen Website von Agenda. Sofern in den vorstehend genannten Regelungen nicht abweichend vereinbart, beginnt der Vertrag mit der erstmaligen Erbringung einer Leistung von Agenda gegenüber dem Kunden.
- 17.2 Soweit im Einzelvertrag, in den Besonderen Vereinbarungen, in der Preisliste oder auf der jeweiligen Website von Agenda nichts Abweichendes vereinbart ist, kann jede Partei den Einzelvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf des ersten vollen Vertragsjahres, danach mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf des Kalenderjahres ordentlich kündigen.
- 17.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt für Agenda vor insbesondere bei der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden, bei der Verletzung der Nutzungsbestimmungen für Anwendungen

- (z. B. unberechtigte Zugänglichmachung von Anwendungen an Dritte, Zahlungsverzug vgl. Ziffer 8.3), sowie bei einer das durchschnittliche Maß der Gesamtheit der Nutzer wesentlich übersteigenden Inanspruchnahme von Supportleistungen.
- 17.4 Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.
- 17.5 Mit Wirksamwerden der Kündigung endet das Nutzungsrecht für die betreffende Anwendung. Der Kunde ist jedoch berechtigt, eine nicht produktiv nutzbare Kopie der Anwendung für Prüf- und Archivzwecke zu behalten.
- 17.6 Sofern die von Agenda angebotenen Leistungen die Speicherung von Daten im Rechenzentrum von Agenda ermöglichen, werden die Daten im Falle einer Kündigung 60 Tage nach Ablauf des letzten Abrechnungsmonats zusammen mit den Zugangsdaten gelöscht, außer im jeweiligen Einzelvertrag, in den Besonderen Vereinbarungen, der Produktbeschreibung, der Preisliste oder der jeweiligen Website von Agenda zur jeweils bezogenen Leistung ist ausdrücklich Abweichendes vereinbart. Bei offenen Forderungen oder ungeplanten Ereignissen auf Seiten des Kunden (z.B. Insolvenzverfahren, Erbfälle) verlängert sich die Löschfrist automatisch bis zur abschließenden Klärung, längstens jedoch um weitere 90 Tage.
- 18 Prüfung des vertragskonformen Einsatzes der von Agenda angebotenen Leistungen, technische Sicherungsmaßnahmen, Audit**
- 18.1 Agenda ist es gestattet, den tatsächlichen Umfang, in dem der Kunde die von Agenda bereitgestellten Leistungen nutzt, anhand geeigneter Maßnahmen wie z. B. Vor-Ort-Kontrollen, Einsatz von Softwaretools zum Tracken etc. im Hinblick auf die vertragskonforme Nutzung zu überprüfen. Der Kunde wird Agenda hierbei zu jeder Zeit unterstützen und uneingeschränkt Auskunft erteilen.
- 18.2 Sofern und soweit Agenda eine Prüfung auf Vertragskonformität der Nutzung (Lizenzprüfung) durchführt, prüft Agenda bis auf Weiteres insbesondere,
- 18.2.1 wie viele Mandanten der Kunde innerhalb der dem Prüfungszeitpunkt vorhergehenden vollen zwölf Kalendermonate bearbeitet hat. Eine Bearbeitung eines Mandanten liegt vor, sobald der Kunde für diesen eine Datenerfassung und/oder eine Datenübermittlung vorgenommen hat;
- 18.2.2 auf wie vielen und auf welchen Endgeräten der Kunde die von Agenda angebotenen Leistungen nutzt; und
- 18.2.3. die unter der Ziffer 12.2.2 enthaltenen Informationen.
- 18.3 Agenda ist berechtigt, technische Sicherungsmaßnahmen und automatische Datenübertragungen vom Kunden an Agenda in den von Agenda zur Verfügung gestellten Leistungen und Drittprodukten vorzusehen, die der Sicherstellung der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen, Nutzungsbestimmungen und des gewerblichen Rechtsschutzes dienen.
- 18.4 Agenda ist nach Voranmeldung (mindestens zwei Wochen im Voraus) berechtigt, die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen, Nutzungsbestimmungen und des gewerblichen Rechtsschutzes beim Kunden während dessen normalen Geschäftszeiten vor Ort zu überprüfen oder durch einen unabhängigen Dritten prüfen zu lassen. Bezuglich dieser Prüfung vor Ort vereinbaren die Parteien Folgendes:
- 18.4.1 Agenda wird hierbei Geheimhaltungsinteressen des Kunden sowie dessen Mandanten angemes-
- sen berücksichtigen und die Prüfung so durchführen, dass die Geschäftsabläufe des Kunden möglichst wenig gestört werden.
- 18.4.2 Agenda wird vor und bei der Durchführung einer Kontrolle vor Ort im Betrieb des Kunden
- ▶ zunächst eine Versicherung des Kunden über die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen einholen;
 - ▶ die Kontrolle auf die für diese Vereinbarung relevanten Daten, Geschäftsbücher und -aufzeichnungen beschränken;
 - ▶ Kopien nur von für diese Vereinbarung relevanten Daten, Geschäftsbücher- und -aufzeichnungen anfertigen.
- 18.4.3 Der Kunde wird Agenda bei der Durchführung der Kontrolle unterstützen und mindestens einen autorisierten und mit allen Sachverhalten befassten Mitarbeiter zur Beantwortung von Fragen und zum Auffinden von Informationen zur Verfügung stellen.

19 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- 19.1 Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Rosenheim. Für Rechtspersonen bzw. Träger, die weder Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, gilt diese Vereinbarung nur in Ermangelung eines inländischen Gerichtsstandes.
- 19.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 19.3 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

II Besondere Vereinbarungen

- 1 Besondere Vereinbarungen: Programme, Cloud-Anwendungen, Datenbanken sowie IT-Lösungen von Agenda**
- 1.1 Anwendungsbereich
- 1.1.1 Diese Besonderen Vereinbarungen gelten für die Überlassung von Programmen, Applikationen (Apps), Datenbanken und dem jeweiligen Begleitmaterial durch Agenda, die Zurverfügungstellung von Cloud-Anwendungen sowie IT-Lösungen von Agenda. Soweit nachfolgende Regelungen in gleicher Weise für Programme, Datenbanken sowie für Cloud-Anwendungen und IT-Lösungen gelten, werden diese gemeinsam als „**Produkte**“ bezeichnet.
- 1.1.2 Maßgeblich für den Leistungsumfang von Programmen, Cloud-Anwendungen und IT-Lösungen sind die jeweiligen Produktbeschreibungen.

- 1.1.3 Diese Bedingungen gelten auch für in den Produkten enthaltene Drittkomponenten von Lizenzgebern von Agenda (z.B. Sybase/SAP – Advantage Database Server). Etwaige zusätzliche Lizenzbedingungen von Lizenzgebern der Agenda können sich aus den Begleitunterlagen ergeben.
- 1.1.4 Als IT-Lösungen von Agenda zählen hierbei die in der Produktbeschreibung „IT-Lösungen von Agenda“ aufgezählten Produkte, es sei denn, für einzelne Produkte der IT-Lösungen sind separate Besondere Bedingungen vereinbart.
- 1.2 Leistungsumfang, Nutzungsrechte und Vergütung
- 1.2.1 Der Leistungs- und Funktionsumfang der von Agenda dem Kunden angebotenen Leistungen und Produkte bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Vertrags-
- schlusses gültigen Produktbeschreibung.
- 1.2.2 Agenda räumt dem Kunden an Programmen und Datenbanken Nutzungsrechte in nicht ausschließlicher, räumlich auf das Tätigkeitsgebiet des Kunden begrenzter Form, zeitlich auf die jeweils einzelvertraglich vereinbarte Dauer beschränkt in nicht übertragbarer und nicht unterlizenzierbarer Form ein.
- Bei Cloud-Anwendungen und der Inanspruchnahme von IT-Lösungen räumt Agenda dem Kunden das nicht ausschließliche, räumlich auf das Tätigkeitsgebiet des Kunden beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, auf diese im vertraglich vereinbarten Umfang zuzugreifen.

- 1.2.3 Eine Produktnutzung durch Kunden ist ausschließlich für das eigene Unternehmen gestattet und eine Produktnutzung in verbundenen Unternehmen des Kunden ist nur nach vorheriger schriftlich oder in Textform erteilter Zustimmung durch Agenda, die auch im Rahmen eines Einzelvertrags mit dem Kunden erteilt werden kann, gestattet.
- 1.2.4 Ist für die Nutzung eines Produkts eine Höchstzahl zeitgleicher Zugriffe durch Anwender des Kunden vereinbart, beschränkt sich das von Agenda eingeräumte Nutzungsrecht auf die zum jeweiligen Zeitpunkt vereinbarte Höchstzahl zeitgleicher Zugriffe.
Ist für ein Produkt die Nutzung nur durch namentlich benannte natürliche Personen vereinbart, beschränkt sich das von Agenda eingeräumte Nutzungsrecht auf die zum jeweiligen Zeitpunkt konkret benannten Personen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Personen über die von Agenda zur Verfügung gestellten Anwendungen selbst zu verwalten, kann sich jedoch für die Verwaltung auch an den Support von Agenda wenden. Eine Weitergabe der Zugangsberechtigungen und/oder Zugangsmedien der vom Kunden benannten Personen an andere Personen ist nicht gestattet. Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm benannten Personen entsprechend verpflichtet werden.
- 1.2.5 Die Produkte dürfen nur durch natürliche Personen bedient werden. Insbesondere ist ein automatisierter Zugriff oder eine Anbindung über Schnittstellen zu einem automatisierten Datenaustausch nur nach vorheriger Zustimmung durch Agenda gestattet.
- 1.2.6 Die gemeinsame Nutzung eines Produkts von Kunden mit Dritten ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Agenda gestattet.
- 1.2.7 Soweit für bestimmte Produkte zusätzliche oder abweichende Bedingungen gelten, weist Agenda hierauf gesondert hin. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn von Agenda angebotene Produkte Komponenten oder Leistungen anderer Hersteller enthalten.
- 1.2.8 Vor Beginn der Nutzung teilt der Kunde Agenda den gewünschten Umfang der Nutzung (vgl. Ziffer 1.2.4) schriftlich oder in Textform über die von Agenda vorgesehenen elektronischen Bestellwege mit. Soweit sich Veränderungen bei der Nutzung ergeben, wird der Kunde Agenda hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 1.2.9 Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung oder sonstige Zugänglichmachung der Anwendung an Dritte zur Nutzung durch diese, insbesondere im Wege einer Unter Vermietung der Anwendung, der Teilung der Anwendung oder des Online-Zugangs hierzu mit Dritten (z. B. innerhalb einer Bürogemeinschaft von Selbständigen oder durch Überlassung der Lizenzdatei an Dritte) oder dem Anbieten der Anwendung als ASP- oder SaaS-Dienst (Application Service Providing/Software as a Service) ist nicht gestattet, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich auf den durch Agenda vorgegebenen Wegen (z. B. Teilung von Daten im Rahmen des Agenda Unternehmens-Portals).
- 1.2.10 Sowohl die für die Leistungen von Agenda verwendeten Namen und Marken als auch die an den Leistungen und Produkten von Agenda bestehenden gewerblichen Schutz- und Urheberrechte sowie alle Rechte an Formularen, Lehrmaterialien, Systemen, Programmschnittstellen und an sonstigen Werken und Know-how verbleiben ausschließlich bei Agenda sowie deren Lizenzgebern.
- 1.2.11 Sofern eine Anwendung Dritt Komponenten enthält, dürfen diese nur gemeinsam mit der Anwendung verwendet werden.
- 1.2.12 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Produktnutzung eine Registrierung des Kunden bei Agenda erfordert, und die Benutzung von On-Premises-Anwendungen auf die jeweils registrierte Hardware beschränkt ist. Der Kunde ist sich ferner bewusst, dass ohne Durchführung des Registrierungsvorgangs eine Benutzung der von Agenda angebotenen Leistungen nicht oder nur in einem von Agenda eingeschränkten Umfang möglich ist.
- 1.2.13 Im Fall einer schulhaften Verletzung von den in dieser Ziffer 1.2 vereinbarten Pflichten durch den Kunden gilt Ziffer 11.4 von Teil I der Allgemeinen Vereinbarungen entsprechend.
- 1.2.14 Das Nutzungsrecht an Produkten erlischt durch deren Kündigung. Der Kunde stellt sicher, dass die Produkte nach Erlöschen des Nutzungsrechts nicht mehr genutzt werden können. Lokal installierte Produkte sind vom Kunden zu deinstallieren und es ist die Deinstallation auf Wunsch von Agenda nachzuweisen. Abweichend hiervon kann Agenda dem Kunden – ohne dass der Kunde hierauf einen Anspruch hätte – im Einzelfall einen Lesezugriff auf bestehende Daten einräumen.
- 1.3 Zusätzliche Regelungen für die Nutzung von Cloud-Anwendungen und dem Produkt Agenda ASP.
- 1.3.1 Die Nutzung erfolgt ausschließlich durch Fernzugriff.
- 1.3.2 Eine Weitergabe der Zugangsberechtigungen und/oder Zugangsmedien, entsprechender Benutzerkennungen oder sonstiger Zugangsobjekte an Dritte ist nicht gestattet.
- 1.3.3 Erlangt Agenda Kenntnis davon, dass Cloud-Anwendungen und IT-Lösungen in missbräuchlicher, nicht vertragsgemäßer – insbesondere bei fehlender Lizenz – oder in rechtswidriger Weise genutzt werden, ist Agenda berechtigt, die betroffenen Zugänge zu sperren.
- 1.3.4 Werden On-Premises-Anwendungen mit dem Produkt „Agenda ASP“ genutzt, ist das Lizenzmodell nicht endgerätebasiert, sondern named-user-basiert.
- 1.4 Ermittlung der Anzahl Mandanten Cloud-Anwendungen
- 1.4.1 Bei Cloud-Anwendungen werden für die Ermittlung der Anzahl der Mandanten diejenigen Mandanten-Nummern gezählt, für welche die jeweilige Cloud-Anwendung aktiviert wurde.
- 1.4.2 In Kassenbuch Online wird anstelle der „Anzahl der Mandanten“ die „Anzahl der Kassenbücher“ gezählt. Als Kassenbuch wird jedes in der Anwendung „Kassenbuch Online“ angelegte Kassenbuch gezählt.
- 1.4.3 In „Bank Online“ wird anstelle der „Anzahl der Mandanten“ die „Anzahl der Konten“ gezählt. Als Konto zählt hierbei jedes Bankkonto, für das die Anwendung „Bank Online“ in der Agenda-Anwendung aktiviert wurde.
- 1.5 Pflichten und Verantwortung des Kunden
Ergänzend zu den in Ziffer 6 des Teil I (Allgemeine Vereinbarungen) dieser AGB vereinbarten Agenda und der Kunde Folgendes:
Dem Kunden ist bewusst, dass das Produkt „Agenda Security“ auf dem Produkt „ESET Endpoint Protection Advanced“ des Herstellers ESET basiert. Dem Kunden ist auch bewusst, dass „Agenda Security“ keinen dauerhaften, hundertprozentigen Schutz gegen Hackerangriffe, Viren, Trojaner und andere Schadsoftware bieten kann, sondern nur einen Schutz, der dem jeweils aktuellen und üblichen Standard der IT-Sicherheit entspricht, den das Produkt ESET Endpoint Protection Advanced vermittelt. Aus diesem Grund wird der Kunde alles unterlassen, was die Sicherheit seiner IT-Systeme beeinträchtigen könnte und er wird sich nicht vollständig auf die Abwehr von IT-Sicherheitslücken durch „Agenda Security“ verlassen.
- 2 Besondere Vereinbarungen für Kunden, deren Kontaktdaten Agenda über Vermittler bezogen hat**
- 2.1 Anwendungsbereich**
Diese Besonderen Vereinbarungen für Kunden, deren Kontaktdaten Agenda über Vermittler bezogen hat, finden Anwendung auf Kunden, deren Kontaktdaten Agenda von Vermittlern erhalten hat. Als Vermittler zählen hierbei alle Personen, die gemäß dem „Agenda-Vermittler-Programm“ (abrufbar unter <https://www.agenda-vermittler.de>) potenzielle Kundenkontakte Agenda mitteilen mit der Folge, dass basierend auf dieser Mitteilung ein wirksamer Vertragsschluss zwischen dem potenziellen Kunden und Agenda zu stehen kommt.
- 2.2 Datenschutz, Einwilligung zur Datenübertragung an Vermittler**
- 2.2.1 Gemäß den zwischen Agenda und den Vermittlern auf Basis des „Agenda-Vermittler-Programms“ (nähere Informationen in den „Teilnahmebedingungen“, abrufbar un-

- ter <https://www.agenda-vermittler.de>) bestehenden Vertragsbeziehungen erhält der Vermittler von Agenda für seine Vermittlung eine Provision. Diese wird von Agenda grundsätzlich für ein Jahr bezahlt und errechnet sich aus dem Gesamtumsatz der vom Kunden monatlich an Agenda bezahlten Rechnungen. Folglich können Vermittler mittelbar Kenntnis vom Zahlungsverhalten und Gesamtumsatz des Kunden durch die Provisionszahlung erhalten.
- 2.2.2 Der Kunde willigt in Kenntnis der Mechanik des Provisionsmodells, dessen Einzelheiten er in den „Teilnahmebedingungen“ unter der URL <https://www.agenda-vermittler.de> zur Kenntnis genommen hat, darin ein, dass Agenda dem Vermittler die Provision auf Basis der monatlich von ihm bezahlten Rechnungen ausbezahlt.**
- 3 Besondere Vereinbarungen für den Agenda Online-Shop**
- 3.1 Anwendungsbereich**
- 3.1.1 Diese Besonderen Vereinbarungen für den Online-Shop gelten für Kunden, welche die von Agenda angebotenen Leistungen und Produkte über das Internet durch den von Agenda angebotenen Online-Shop (nachfolgend „Online-Shop“) bestellen.
- 3.1.2 Das Warenangebot im Online-Shop richtet sich ausschließlich an Personen, die in Ziffer 1.1 von Teil I der Allgemeinen Vereinbarungen dieser AGB als Kunden definiert sind.
- 3.2 Vertragsschluss**
- 3.2.1 Die Präsentation der von Agenda angebotenen Leistungen und Produkte im Online-Shop stellt noch keinen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung, im Agenda Online-Shop Waren zu kaufen (invitatio ad offerendum). Für einen wirksamen Vertragschluss ist es erforderlich, dass der Kunde im Onlineformular auf der Website des Online-Shops die dort jeweils als Pflichtangaben gekennzeichneten Angaben macht.
- 3.2.2 Erst mit Anklicken des Buttons („Jetzt zahlungspflichtig kaufen“/„Kaufen“) gibt der Kunde ein verbindliches Kaufangebot ab (§ 145 BGB). Bevor der Kunde diese Bestellung durch Anklicken des Buttons abgibt, kann der Kunde seine Bestellung nochmals überprüfen und erforderlichenfalls korrigieren.
- 3.2.3 Der Kunde erhält nach der Abgabe seines Angebots auf Abschluss eines Kaufvertrags eine E-Mail von Agenda mit dem Hinweis, dass seine Bestellung bei Agenda eingegangen ist und bearbeitet wird. Dieser Hinweis bedeutet aber noch nicht, dass Agenda das Angebot des Kunden auf Abschluss eines Vertrags angenommen hat.
- 3.2.4 Das vom Käufer gesendete Angebot auf Abschluss eines Vertrags wird von Agenda angenommen durch Übersendung einer Bestellbestätigung per E-Mail an den Kunden.
- 3.3 Lieferung**
- 3.3.1 Erst nach rechtswirksamem Abschluss eines Vertrags erhält der Kunde Zugang zu den kostenpflichtig bezogenen Leistungen/Produkten.
- 3.3.2 Der Kunde ist selbst auf eigene Kosten dafür verantwortlich, geeignete Software bereitzuhalten, die ein ordnungsgemäßes Verwenden (z. B. Öffnen, Bearbeiten und Ausdrucken) der bereitgestellten Leistungen und Produkte ermöglicht.
- 4 Besondere Vereinbarungen für die Beleg-App**
- 4.1 Anwendungsbereich**
- Diese Besonderen Vereinbarungen für die Beleg-App gelten für das von Agenda zur Verfügung gestellte Produkt bzw. die damit verbundene Leistung „Beleg-App“.
- 4.2 Pflichten und Verantwortung des Kunden**
- Ergänzend zu den in Ziffer 6 des Teil I (Allgemeine Vereinbarungen) dieser AGB vereinbarten Agenda und der Kunde Folgendes:
- 4.2.1 Dem Kunden ist bewusst, dass die Beleg-App ein von einem Drittanbieter, der fileee GmbH, erstellte Software ist und er akzeptiert bei der Nutzung der Beleg-App durch die Nutzung des Angebots „fileee light“ der fileee GmbH die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fileee GmbH (abrufbar unter: <https://www.fileee.com/agb>).
- 4.2.2 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfassung seiner Belege durch die Beleg-App selbst verantwortlich. Er wird den rechtzeitigen Eingang der mit Hilfe der Beleg-App gesendeten Belege stets prüfen.
- 4.3 Datenschutzbestimmungen der fileee GmbH**
- Der Kunde nimmt die Datenschutzbestimmungen der fileee GmbH (abrufbar unter <https://www.fileee.com/datenschutzbestimmungen> sowie <https://www.fileee.com/sicherheit>) zur Kenntnis und akzeptiert diese.
- 5 Besondere Vereinbarungen für Bank Online**
- 5.1 Anwendungsbereich**
- Diese Besonderen Vereinbarungen für Bank Online gelten für das von Agenda zur Verfügung gestellte Produkt bzw. die damit verbundene Leistung „Bank Online“.
- 5.2 Aktivierung/Deaktivierung von Bankverbindungen**
- 5.2.1 Voraussetzung, um ein Konto aktivieren zu können, ist eine Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und dem Agenda-Rechenzentrum. Ein Konto kann nicht aktiviert werden, wenn diese Vereinbarung noch nicht geschlossen wurde. Der Kunde erhält eine Fehlermeldung. Agenda wird sich mit dem jeweiligen Kreditinstitut in Verbindung setzen, um die Vereinbarung zu schließen. Dieser Vorgang kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Erst danach ist eine Aktivierung möglich.
- 5.2.2 Weitere Voraussetzung ist, dass der Konto-inhaber mit seinem kontoführenden Kreditinstitut die „Bedingungen am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren“ vereinbart hat. Hierzu erstellt Agenda während der Aktivierung entsprechende Formulare. Diese sind vom Kontoinhaber zu unterzeichnen und bei seinem kontoführenden Kreditinstitut einzureichen.
- 5.2.3 Es dürfen über Agenda nur Bankverbindungen aktiviert werden, für die eine individuell zu treffende Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Agenda „Bank Online“ Anwender und dem betroffenen Kontoinhaber vorliegt. Diese Vereinbarung kann von Agenda bei Bedarf angefordert werden.
- 5.2.4 Soll ein Konto nicht mehr über „Bank Online“ abgerufen werden, bzw. sollen für dieses Konto keine Zahlungen mehr bereitgestellt werden können, so ist das entsprechende Konto in den Mandanten-Stammdaten zu deaktivieren. Während der Deaktivierung werden entsprechende Kündigungsformulare erstellt. Diese sind vom Kontoinhaber zu unterzeichnen und bei seinem kontoführenden Kreditinstitut einzureichen.
- 5.3 Bereitstellung der Kontoauszugsinformationen**
- Voraussetzung für die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen eines Kunden ist, dass dieser Kunde seinem Kreditinstitut die Zustimmung zur Auskunftserteilung an das Service-Rechenzentrum erteilt hat (Vereinbarung über die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen zum Abruf mittels DFÜ durch Service-Rechenzentren).
- 5.4 Behandlung der Kontoauszugsinformationen durch das Service-Rechenzentrum**
- 5.4.1 Die erhaltenen Kontoauszugsinformationen sind streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde hat die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.
- 5.4.2 Werden dem Kunden Kontoauszugsinformationen zugestellt, für die er keine Vereinbarung mit dem jeweiligen Kontoinhaber getroffen hat, bzw. die ihm fälschlicherweise zugestellt wurden, so hat er die abgerufenen Kontoauszugsinformationen unverzüglich zu löschen und Agenda zu unterrichten.
- 5.4.3 Der Kunde erhält und verarbeitet die Kontoauszugsinformationen ausschließlich zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzbuchhaltung des jeweiligen Kontoinhabers.
- 5.5 Löschung von Kontoauszugsinformationen**
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass die ihn betreffenden Kontoauszugsinformationen nach Ablauf von fünf Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Speicherung gelöscht werden. Der Kunde verpflichtet sich daher, rechtzeitig selbst für die entsprechende Datensicherung dieser Kontoauszugsinformationen zu sorgen.**

6 Besondere Vereinbarungen für Datensicherung Online

6.1 Anwendungsbereich

Diese Besonderen Vereinbarungen für Datensicherung Online gelten für das von Agenda zur Verfügung gestellte Produkt bzw. die damit verbundene Leistung „Datensicherung Online“.

6.2 Pflichten und Verantwortung des Kunden

Ergänzend zu den in Ziffer 6 des Teil I (Allgemeine Vereinbarungen) dieser AGB vereinbarten Agenda und der Kunde Folgendes:

- 6.2.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass er die Benutzung von Datensicherung Online für die Speicherung von rechtswidrigen Informationen und Belästigungen aller Art unterlässt.
- 6.2.2 Der Kunde ist für das Übermitteln seiner Daten an Datensicherung Online selbst verantwortlich und erklärt sich damit einverstanden, dass er Datensicherung Online nicht als Archivwerkzeug im Sinne der GoBD verwenden wird. Der Kunde ist dazu verpflichtet regelmäßig zu prüfen, ob die übermittelten Daten fehlerfrei sind und eine Wiederherstellung der Daten möglich ist. Hierfür sind vom Kunden regelmäßige Test-Wiederherstellungen durchzuführen.

7 Besondere Vereinbarungen für UStVA Online

7.1 Anwendungsbereich

Diese Besonderen Vereinbarungen für UStVA Online gelten für das Produkt „UStVA Online“.

7.2 Pflichten und Verantwortung des Kunden

Ergänzend zu den in Ziffer 6 des Teil I (Allgemeine Vereinbarungen) dieser AGB vereinbarten Agenda und der Kunde Folgendes:

- 7.2.1 Der Kunde stellt sicher, dass er alle rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere die des Steuerberatungsgesetzes einhält und stellt Agenda insoweit von jeder Haftung aufgrund eines Verstoßes gegen rechtliche Vorschriften frei.
- 7.2.2 Der Kunde stellt sicher, dass sein Mandant die Umsatzsteuervoranmeldungen selbst mithilfe des von Agenda angebotenen Agenda Unternehmens-Portals rechtzeitig durchführt.

8 Besondere Vereinbarungen für Agenda Agito Produkte

8.1 Anwendungsbereich

Diese Besonderen Vereinbarungen für Agenda-Agito-Produkte gelten für Cloud-Anwendungen mit der Bezeichnung „Agenda Agito“ oder „Agito“ sowie Belegverwaltung Online im Agenda Unternehmens-Portal.

- 8.2 Der Kunde hat eigenverantwortlich die datenschutzrechtlichen Hinweise zum Microsoft-Rechenzentrum im Rahmen AV-Vertrag (abrufbar unter: <https://agenda-kunden.de/av-agito>) geprüft, dass er die Agenda-Agito-Anwendungen datenschutzrechtlich für sich und seine Mandanten nutzen darf und stellt insoweit Agenda von allen Ansprüchen frei.
- 8.3 Ziffer 1.2 der Besonderen Bedingungen (II) gilt für Agenda-Agito-Produkte entsprechend.

8.4 Daten, die von dem Kunden sowie dessen Mandanten in den Agenda-Agito-Produkten eingegeben und/oder übermittelt und/oder generiert werden, werden von Agenda im Rahmen von Monitoring-Tools verarbeitet, um Störungen in den Agenda-Agito-Produkten frühzeitig festzustellen und schnellstmöglich beheben zu können.

9 Substantielle Identifizierung von Ansprechpartnern des Kunden

9.1 Agenda identifiziert einen durch den Kunden an Agenda gemeldeten Ansprechpartner des Kunden mit Hilfe des PostIdent-Verfahrens, um die Anforderungen der ITSG bezüglich der substantiellen Identifizierung von Kunden zu erfüllen. Möchte der Kunde neben diesem durch Agenda identifizierten Ansprechpartner einen oder mehrere zusätzliche Ansprechpartner, die das Recht „Daten senden“ haben, im System hinzufügen oder einem oder mehreren zusätzlichen Nutzern das Recht „Daten senden“ erteilen, so **garantiert der Kunde gegenüber Agenda**, dass der Kunde alle Nutzer des Kunden, die das Recht „Daten senden“ haben und die von Agenda nicht identifiziert wurden, vom Kunden eigenverantwortlich identifiziert werden (z. B. durch Personalausweis) und diese Identifikation vom Kunden eigenverantwortlich dokumentiert wird. Der **Kunde garantiert Agenda**, die Identifizierung der von Agenda nicht identifizierten Nutzer, die das Recht „Daten senden“ haben, sowie die jeweilige Dokumentation der durchgeführten Identifizierung auf jederzeitiges Verlangen von Agenda gegenüber Agenda nachzuweisen und Agenda zu übersenden. Verstößt der Kunde gegen die in den vorstehenden Sätzen dieser Ziffer 9 genannten Garantiepflichten, ist der Kunde gegenüber Agenda verpflichtet, Agenda und alle Vertreter von Agenda (Organe, Mitarbeiter) von allen aufgrund der Pflichtverletzung des Kunden entstandenen Schäden freizustellen; die Pflicht zur Freistellung umfasst auch die Übernahme sämtlicher Rechtsberatungskosten, auch, soweit diese die Grenzen des RVG übersteigen.

10 Besondere Vereinbarungen für den Wechsel von Datenverarbeitungsdiensten (Cloud-Anwendungen)

Sofern und soweit der Data Act für von Agenda dem Kunden zur Verfügung gestellte Leistungen anwendbar ist, derzeit ist dies bei Agenda Agito Produkten (siehe Ziffer 8 dieser Besonderen Bedingungen) der Fall, so sind für diese Leistungen Art. 23 ff. Data Act anwendbar und es wird insoweit für diese Leistungen Folgendes vereinbart:

- 10.1 Agenda trifft die in diesem Abschnitt beschriebenen kommerziellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, um dem Kunden einen wirksamen Wechsel zu einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten oder zu einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten zu ermöglichen und bestehende Hindernisse zu beseitigen.
- 10.2 Es gelten in Umsetzung von Art. 25 Data Act zwischen dem Kunden und Agenda die unter der URL <https://agenda-kunden.de/data-act> abrufbaren Standardvertragsklauseln für den Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten. Agenda

trifft angemessene technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen, um einen staatlichen Zugang zu oder eine staatliche Übermittlung von in der Union gespeicherten nicht-personenbezogenen Daten durch Drittländer zu verhindern, wenn dies im Widerspruch zum Unionsrecht oder nationalem Recht stünde. Informationen über die Gerichtsbarkeit, der die für die Datenverarbeitung genutzte IKT-Infrastruktur unterliegt, sowie eine allgemeine Beschreibung der getroffenen Schutzmaßnahmen werden von Agenda in der In Umsetzung von Art. 28 Data Act unter folgender URL <https://agenda-kunden.de/data-act> zur Verfügung gestellt.

- 10.3 Bei Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem Data Act geht der Data Act vor.

11 Besondere Vereinbarungen für AccountingHub

11.1 Anwendungsbereich

Diese Besonderen Vereinbarungen gelten für das von Agenda zur Verfügung gestellte Produkt „AccountingHub“ mit KI-gestützter Beleg-Erkennung und automatisierter Kontierungsvorschlag-Funktion.

11.2 Funktionsweise und Leistungsumfang

- 11.2.1 AccountingHub nutzt KI-Technologie zur Erkennung und Verarbeitung von Belegen. Die Software erstellt automatisierte Kontierungsvorschläge auf Basis maschinelner Lernverfahren.

11.2.2 Die in der Produktbeschreibung und Werbematerialien genannte Erkennungsrate (z.B. „über 90%“) stellt einen statistischen Durchschnittswert dar, der auf Basis einer repräsentativen Testmenge ermittelt wurde. **Diese Angabe stellt keine Garantie im Sinne von § 443 BGB dar und ist keine Zuschreibung einer bestimmten Beschaffenheit gemäß § 434 Abs. 2 BGB.**

- 11.2.3 Die tatsächliche Erkennungsrate im Einzelfall kann erheblich von den Durchschnittswerten abweichen und hängt von zahlreichen Faktoren ab, insbesondere: (i) Qualität und Lesbarkeit der eingereichten Belege, (ii) Komplexität der Geschäftsvorfälle, (iii) Besonderheiten der Mandantenbranche, (iv) Vollständigkeit der Stammdaten, (v) Individualität der Kontierungslogik

11.3 Pflichten und Verantwortung des Kunden (Steuerberater)

- 11.3.1 Der Kunde ist sich bewusst, dass AccountingHub ein Hilfsmittel darstellt und die fachliche Verantwortung für die Buchhaltung vollständig beim Kunden verbleibt. Dies gilt insbesondere für Kunden, die der beruflichen Verschwiegenheitspflicht gemäß §§ 57, 66 StBerG unterliegen.

11.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von AccountingHub generierten Kontierungsvorschläge und Buchungen vor deren endgültiger Übernahme fachkundig zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Eine automatisierte Übernahme ohne Prüfung ist unzulässig.

- 11.3.3 Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erstellten Buchhaltung gegenüber seinen Mandanten und Dritten (insbesondere Finanzbehörden).
- 11.3.4 Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitarbeiter für die Nutzung von AccountingHub ausreichend geschult sind und die Notwendigkeit der Prüfung aller KI-generierten Ergebnisse verstehen.
- 11.3.5 Der Kunde dokumentiert stichprobenartig die Prüfung der Kontierungsvorschläge und bewahrt diese Dokumentation im Rahmen seiner beruflichen Aufbewahrungspflichten auf.
- 11.4 Haftungsbeschränkung**
- 11.4.1 Ergänzend zu Ziffer I.16 dieser AGB gilt: Agenda übernimmt keine Haftung für Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen der KI-gestützten Belegewerkennung und Kontierungsvorschläge, es sei denn, Agenda hat diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 11.4.2 Agenda haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus der ungeprüften Übernahme von Kontierungsvorschlägen durch den Kunden resultieren.
- 11.4.3 Agenda übernimmt keine Gewähr dafür, dass die von AccountingHub erstellten Buchungen den steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben obliegt ausschließlich dem Kunden.
- 11.4.4 Ansprüche des Kunden wegen fehlerhafter Kontierungsvorschläge sind ausgeschlossen, soweit diese auf unzureichende oder fehlerhafte Eingabedaten, unvollständige Stammdaten oder mangelnde Qualität der Belege zurückzuführen sind.
- 11.5 Die durch AccountingHub bereitgestellten Funktionen stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und ersetzen nicht die fachliche Beurteilung durch den Kunden.
- 11.6 Verbesserung der KI-Funktionen**
- 11.6.1 Der Kunde willigt ein, dass Agenda die durch die Nutzung von AccountingHub generierten nicht-personenbezogenen Daten (insbesondere Beleginformationen, Kontierungsmuster) in anonymisierter Form zur Verbesserung der KI-Algorithmen nutzen darf.
- 11.6.2 Personenbezogene Daten werden nur gemäß Ziffer I.12 dieser AGB und dem Auftragsverarbeitungsvertrag verarbeitet.
- 12 Besondere Vereinbarungen für buchhalterseite.de**
- 12.1 Anwendungsbereich: Diese Besonderen Vereinbarungen gelten für das von Agenda zur Verfügung gestellte Produkt „buchhalterseite.de“, insbesondere für die Erstellung und Veröffentlichung von Nutzerprofilen.
- 12.2 buchhalterseite.de ist eine Plattform, auf der registrierte Nutzer (selbständige und angestellte Buchhalter) öffentlich einsehbare Profile erstellen können. Agenda speichert und veröffentlicht ausschließlich vom Nutzer selbst eingestellte Inhalte. Agenda nimmt keine inhaltliche Prüfung der Profilangaben vor und macht sich diese nicht zu eigen.
- 12.3 Verantwortlichkeit des Nutzers für Profilinhalte: Der Nutzer ist für sämtliche Angaben in seinem Profil allein verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben, die Einhaltung des Steuerberatungsgesetzes (insbesondere § 5, § 6 und § 8 StBerG), die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften sowie die Unterscheidung zwischen aktuellen Leistungsangeboten und historischer Berufserfahrung.
- 12.4 Bei der Erstellung oder Änderung eines Profils bestätigt der Nutzer durch Aktivierung einer Checkbox: „Ich versichere, dass ich zur Führung der angegebenen Berufsbezeichnung berechtigt bin und nur Leistungen als selbständiges Angebot darstelle, die ich nach dem Steuerberatungsgesetz (insbesondere § 6 Nr. 3/4 StBerG) erbringen darf. Angaben im Bereich ‚Berufserfahrung/Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis‘ stellen kein aktuelles Leistungsangebot dar.“
- 12.5 Freistellung: Der Nutzer stellt Agenda von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Angaben in seinem Profil geltend gemacht werden, insbesondere von Ansprüchen wegen Verstoßes gegen das Steuerberatungsgesetz, wegen irreführender Werbung oder wegen sonstiger wettbewerbsrechtlicher Verstöße. Die Freistellung umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung. Die Freistellungspflicht besteht nicht, soweit der Nutzer nachweist, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.
- 12.6 Recht zur Sperrung und Löschung: Erlangt Agenda Kenntnis davon, dass Profilinhalte gegen das Steuerberatungsgesetz, gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften oder gegen sonstige Rechtsvorschriften verstoßen oder Rechte Dritter verletzen, ist Agenda berechtigt, das betroffene Profil ganz oder teilweise zu sperren oder zu löschen. Agenda wird den Nutzer hierüber informieren. Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Nutzers gegen Agenda wegen einer solchen Sperrung oder Löschung sind ausgeschlossen, es sei denn, Agenda hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- 12.7 Meldeverfahren für Rechtsverstöße: Dritte können vermutete Rechtsverstöße in Profilen über das auf der Plattform bereitgestellte Meldeformular anzeigen. Agenda prüft eingegangene Meldungen und entscheidet über das weitere Vorgehen. Agenda ist nicht verpflichtet, eine rechtliche Prüfung im Einzelfall vorzunehmen.